



Volker Beck
Mitglied des Deutschen Bundestages

Brigitte Pothmer
Mitglied des Deutschen Bundestages

c/o Volker Beck MdB - Platz der Republik 1 - 11011 Berlin

An die
Bundesministerin für Arbeit und Soziales
11017 Berlin

Kopie an:
Bundesministerin für Bildung und Forschung

Berlin, 01.03.2016

ct

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,

Die Öffnung der Hochschulen für Flüchtlinge ist ein wesentlicher Bestandteil einer umfassenden Strategie zur beruflichen Integration von Flüchtlingen. Etliche Hochschulen haben in den vergangenen Monaten Strukturen geschaffen, die die Teilhabe von Flüchtlingen am universitären Leben ermöglichen und erleichtern sollen.

Besonders hervorzuheben ist ein Pilotprojekt an der Hochschule Magdeburg-Stendal, das in einem anspruchsvollen Programm die Qualifikationen studieninteressierter Flüchtlingen bewertet und geeigneten Studierenden die Möglichkeit gibt, im Rahmen eines zehnmonatigen Intensivkurses die für die Aufnahme eines Studiums notwendigen Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 der Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen zu erwerben. Dieses Projekt zeichnet sich dadurch aus, dass es Flüchtlingen den Zugang zum Vollstudium ermöglicht und sie beim Erwerb der dafür vorausgesetzten Qualifikationen unterstützt. Beim Studium der Flüchtlinge werden keinerlei qualitativen Abstriche gemacht.

Der Erwerb von Deutschkenntnissen auf dem Niveau C1 innerhalb von zehn Monaten ist freilich ein anspruchsvolles Unterfangen, das von den Flüchtlingen viel Motivation und ein außerordentliches Engagement abverlangt. Die Finanzierung des Lebensunterhalts während des Intensivkurses ist für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine zusätzliche Herausforderung. Denn bei vorbereitenden Sprachkursen an der Hochschule handelt es sich nicht um förderfähige Ausbildungen. Ein Anspruch auf Schüler-Bafög besteht nicht, da die Hochschule nicht im Ausbildungsstättenverzeichnis aufgeführt ist. Ein Anspruch auf Bafög besteht ebenfalls nicht, da während der Kursdauer keine Immatrikulation an der Hochschule möglich ist. Daher sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer während der Kursdauer weiterhin regelmäßig auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen. Wer jedoch Leistungen nach dem SGB II bezieht, muss nach geltendem Recht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Diese Regelung und der geltende Vorrang von Vermittlung vor Weiterbildung und

Volker Beck MdB | Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | Sprecher für Innen- und Religionspolitik

Bundestag:
Platz der Republik 1 | 11011 Berlin
T: 030/22771511 | F: 030/22776880
volker.beck@bundestag.de

Wahlkreis:
Ebertplatz 23 | 50668 Köln
T: 0221/7201455 | F: 0221/37996738
koeln@volkerbeck.de

Internet:
volkerbeck.de
twitter.com/Volker_Beck
facebook.com/VolkerBeckMdB

Qualifizierung stellen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der JobCenter vor unnötige Probleme bei der Gewährung von Leistungen während der Teilnahme an einem solchen Intensivkurs.

In Magdeburg sind deshalb Absprachen zwischen der Hochschule, dem örtlich zuständigen JobCenter und der Regionaldirektion Sachsen – Sachsen-Anhalt – Thüringen der Bundesagentur für Arbeit erfolgt, die den Leistungsbezug im Rahmen des geltenden Rechts absichern. Während der Dauer der Kurse müssen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen, damit sie sich vollständig dem Spracherwerb widmen können. Das ist sachgerecht, da die Ausübung einer Beschäftigung neben der Teilnahme an einem Intensivsprachkurs kaum denkbar ist. Die Teilnahme wird trotz grundsätzlich geltendem Vermittlungsvorrang gewährt.

Es ist derzeit jedoch nicht gewährleistet, dass diese Handhabe des Leistungsbezugs auch an anderen Hochschulstandorten erfolgen würde. Daher regen wir an, die finanzielle Absicherung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an vergleichbaren Projekten rechtssicher auszugestalten und gesetzlich zu verankern, sodass die Übertragung der Konzepte der Hochschule Magdeburg-Stendal auf andere Hochschulen und Bundesländer vereinfacht wird. Darauf zielt unseres Erachtens auch der Entschließungsantrag der Länder Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein im Bundesrat „Zusammenhalt stärken: Flüchtlinge aufnehmen und integrieren – eine gesamt-staatliche Aufgabe in gemeinsamer Verantwortung“ zur 942. Sitzung des Bundesrates am 26. Februar 2016 ab.

Mit freundlichen Grüßen

